

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 41/004/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 19.04.2021 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	17.05.2021	Kenntnisnahme

EFRE-Förderperiode 2021-2027: Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus

- | | | | |
|-----------------------------|--|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 19.04.2021
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Az.: 41

EFRE-Förderperiode 2021-2027: Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus

Anlass der Vorlage:

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW hat im März die Rahmenbedingungen für die Tourismusförderung in der kommenden EFRE-Förderperiode 2021-2027 vorgestellt und die zwingenden Voraussetzungen für die Förderung skizziert.

Sachverhaltsdarstellung:

Die neue Förderperiode für den Tourismus steht unter dem Titel der "Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus" und wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE), dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW und dem Umweltministerium NRW verantwortet. Das Ziel ist die Förderung herausragender touristischer, kultureller und naturräumlicher Stätten mit entsprechendem touristischen Potential sowie die Inwertsetzung bzw. Schaffung touristischer Highlights, Besuchermagnete, die Vernetzung touristischer Perlen und das Generieren von Alleinstellungsmerkmalen. Beispielhaft hat das Ministerium Objekte der Industriekultur (z.B. Zeche Zollverein), Schlösser und Burgen, touristisch relevante herausragende Naturflächen und Museen sowie nachhaltige Tourismusattraktionen genannt.

Allerdings hat das Ministerium betont, dass keine "pauschalen Maßnahmen" gefördert werden wie etwa Sanierungsmaßnahmen, Flächenentwicklung im Naturraum, Maßnahmen mit überwiegend lokaler Wirkung oder Maßnahmen mit schwierigem Kosten-Nutzenverhältnis.

Ab 2022 soll es fünf jährliche Einreichungsrunden mit festem Stichtag geben. Das Investitionsvolumen umfasst rund 125 Mio. Euro; davon sind rund 50 Mio. Euro EU-Mittel, mindestens weitere 50 Mio. Euro werden durch Landesmittel kofinanziert.

Das Land hat bereits sehr konkrete Vorstellungen, was die benötigte konzeptionelle Voraussetzung für die Tourismusförderung betrifft:

Als entscheidende Grundlage werden sogenannte **territoriale Strategiekonzepte (TSK)** benötigt, die den Tourismus, die Kultur und das Naturerbe beinhalten. Im Prozess sind in kompakter Form der Entwicklungs- und Interventionsbedarf einer Region sowie ihre Potenziale mittels eines integrierten Ansatzes zu analysieren und daraus Ziele, Strategien und Handlungsfelder abzuleiten. Die TSK sind dynamisch angelegt und können im Zuge der EFRE-Förderperiode angepasst werden. Projekte, die nicht in eines der Handlungsfelder passen, werden nicht gefördert.

Die Vorgaben an die TSK sind organisatorisch herausfordernd:

(1) Territoriale Strategien [...] beinhalten folgende Elemente:

(a) das von der Strategie abgedeckte geografische Gebiet;

(b) eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials des Gebiets;

(c) eine Beschreibung eines integrierten Ansatzes zur Thematisierung des ermittelten Entwicklungsbedarfs und des Potenzials;

(d) eine Beschreibung der Einbindung von Partnern im Einklang mit Artikel 6 (städtische und andere Behörden; Wirtschafts- und Sozialpartner; relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, Partner des Umweltbereichs und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind, ggfs. Forschungseinrichtungen und Universitäten) in die Ausarbeitung und Durchführung der Strategie.

[...]

(2) Territoriale Strategien werden in Verantwortung der einschlägigen städtischen, lokalen oder sonstigen territorialen Behörden oder Stellen konzipiert.

(3) Enthält die territoriale Strategie keine Auflistung der zu unterstützenden Vorhaben, so wählen die einschlägigen städtischen, lokalen oder sonstigen territorialen Behörden oder Stellen die Vorhaben aus oder sind an der Auswahl der Vorhaben beteiligt.

Die ausgewählten Vorhaben stehen mit der territorialen Strategie in Einklang.

(4) Übernimmt eine städtische, lokale oder sonstige territoriale Behörde oder Stelle Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde fallen – mit Ausnahme der Auswahl der Vorhaben – so wird diese Behörde von der Verwaltungsbehörde als zwischengeschaltete Stelle angegeben.

(5) Für die Ausarbeitung und die Konzipierung der territorialen Strategien kann Unterstützung bereitgestellt werden.

Die Erstellung der TSK wird das Land je nach Größe der Region mit 20.000 bis 40.000 Euro zu Hundertprozent fördern, so dass eine Agentur den Projektpartnern prozessbegleitend zur Seite stehen kann.

Dabei ist der geforderte Zeitraum relativ ambitioniert: Im April 2021 sollen die Anträge bei der Bewilligungsbehörde eingehen, im Oktober 2021 sollen die fertigen TSK bei der Bewilligungsbehörde abgegeben sein und für Januar/Februar 2022 wird der erste integrierte Aufruf geplant.

Die TSK können nicht durch eine Tourismusorganisation - wie etwa das neanderland - allein, sondern ausschließlich in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Organisation(en) erarbeitet werden. Insgesamt will das Ministerium nicht mehr als neun TSK für ganz NRW akzeptieren.

Das Ministerium hat mögliche Kooperationen auf Basis der Regionalmanagementgebiete vorgeschlagen, was für den Kreis Mettmann / neanderland eine Zusammenarbeit mit der Düsseldorf Tourismus GmbH bedeutet. Beide Organisationen haben sich kurzfristig verständigt und fristgerecht bis zum 9. April ihren Willen zur Zusammenarbeit gegenüber dem Ministerium bekundet. Inhaltliche Schnittstellen zu den Bergischen Tourismusorganisationen sollen ausdrücklich gesucht und berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen akzeptieren die Geschäftsführungen der KAG Bergisches Land und des Köln-Bonn e.V., dem sich der Oberbergische und der Rheinisch-Bergische Kreis angeschlossen haben.

Federführend wird das Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann sein. Als nächster Schritt steht die Auswahl und Beauftragung einer Agentur an, die bis zum Herbst gemeinsam mit Düsseldorf Tourismus und neanderland territoriale Strategiekonzepte erarbeiten wird, deren Inhalte in den Projektantrag einfließen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Aussagen über die Auswirkungen finanzieller, personeller und organisatorischer Art, auf die Kennzahlen und zur Klimarelevanz in den kommenden Haushaltsjahren möglich. Der integrierte Ansatz des äußerst komplexen Vorhabens wird erfahrungsgemäß neben Sachmitteln auch personeller Ressourcen bedürfen, die jedoch im Rahmen des Projektantrags ebenfalls zu ca. 80 Prozent refinanziert werden dürften.

Die notwendigen Eigenmittel (Sach- und Personalkosten) in Höhe von ca. 20 Prozent des Antragsvolumens werden im Zuge der Haushaltsberatungen eingeplant. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung selbstverständlich auch die Projektinhalte im Rahmen einer Vorlage darlegen und zur Diskussion stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Bewilligung des Förderantrags vorausgesetzt, wird für die Jahre 2022 bis 2027 ein Eigenanteil in Höhe von 20% der Antragssumme zu berücksichtigen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings noch keine Aussage über die konkreten Summen gemacht werden.

Personelle Auswirkungen:

Für die Umsetzung des Projekts wird zeitlich befristet bis 2027 geschätzt eine Vollzeitstelle notwendig sein, die über die Förderung zu ca. 80% refinanziert wird.

Organisatorische Auswirkungen:

Sind noch nicht zu übersehen.

Auswirkungen auf Kennzahlen:

Sind noch nicht zu übersehen.

Klimarelevanz:

Ist noch nicht zu übersehen.